

Vorbemerkung

Die Abschaltung weiterer grundlastfähiger Kraftwerke Ende letzten Jahres hat die Gefahr von landesweiten Stromausfällen stark erhöht. Damit erhält auch der Katastrophenschutz eine immer größere Bedeutung. Eines der wichtigsten lebensnotwendigen Güter ist das Trinkwasser. Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe schreibt dazu: „Aufgabe der Trinkwassernotversorgung nach Wassersicherungsgesetz (WasSiG) ist die Gewährleistung einer Grundversorgung der Bevölkerung in Deutschland mit überlebensnotwendigem Trinkwasser . . . Die vorgesehene Wassermenge pro Person und Tag beträgt dabei 15 Liter. Darüber hinaus muss Trinkwasser für Krankenhäuser und andere vergleichbare Einrichtungen, Betriebswasser für überlebenswichtige Betriebe, eine Löschwasserversorgung sowie auch Wasser für Nutztiere bereitgestellt werden.“

Fragen

1. Wie viele Notbrunnen gibt es im Landkreis Hersfeld-Rotenburg?
2. Sind die Brunnen auch stromunabhängig nutzbar?
3. Können diese Brunnen die vorgesehene Wassermenge von 15 Litern pro Person und Tag liefern?
4. Wie wird darüber hinaus Trinkwasser für Krankenhäuser und andere vergleichbare Einrichtungen, Wasser für Nutztiere, Betriebswasser für überlebenswichtige Betriebe und eine Löschwasserversorgung bereitgestellt?
5. Wie wird die Versorgung von Personen sichergestellt, die aufgrund ihrer körperlichen Verfassung nicht in der Lage sind, den Brunnen ohne Hilfe anderer Personen zu nutzen?
6. Wie werden überlebenswichtige Betriebe mit Trinkwasser versorgt?
7. Wie wird die Versorgung von weiter entfernten Siedlungen sichergestellt?